

Hausordnung der Max von der Grün-Schule

Leben und Lernen in unserer Schule

Wir verhalten uns an allen Orten und zu jeder Zeit so, dass niemand belästigt, gefährdet oder verletzt wird. Wir sind rücksichtsvoll zueinander. Wir verzichten bei Konflikten auf Gewalt und sprechen bei Meinungsverschiedenheiten miteinander oder nutzen die Mediation. Wir achten auf unsere Schuleinrichtung und wollen in einer freundlichen Schule leben.

Um unser gemeinsames Leben und Lernen zu gestalten, halten wir folgende Regeln ein:

Vor dem Unterricht

Ich erscheine pünktlich zum Unterricht

1. Stunde	8.10
2. Stunde	- 9.45
3. Stunde	10.05
4. Stunde	- 11.40
5. Stunde	11.55 - 12.40
6. Stunde	12.40 - 13.25
7. Stunde	13.30 - 14.15
8. Stunde	14.15
9. Stunde	- 15.45

Nach dem ersten Klingelzeichen gehe ich sofort in meinen Unterrichtsraum an meinen Platz und lege mein Unterrichtsmaterial bereit.

Bei extremer Wetterlage entscheidet die Aufsicht, ob ich vorzeitig meinen Klassenraum betreten darf.

Im Unterricht

Ich halte mich an die von uns aufgestellten Klassenregeln.

Während des Unterrichts darf ich nur in Ausnahmefällen mit Einverständnis der Lehrerin oder des Lehrers essen oder trinken. Ich bringe meine Verpflegung in wiederverschließbaren Behältern mit und verstaue Reste in meiner Schultasche.

In den kleinen Pausen

Ich verhalte mich ruhig und lege mein Arbeitsmaterial für die nächste Stunde zurecht.

Ich erledige die festgelegten Dienste.

Ich verlasse den Saal nur zum Toilettenbesuch und halte mich nicht auf dem Flur oder in anderen Klassen auf.

In den großen Pausen

Ich verlasse zügig meinen Unterrichtsraum und gehe auf den Schulhof.

Ich darf das Schulgelände nicht verlassen.

Wird eine Schlechtwetterpause angezeigt, bleibe ich in meinem Klassensaal

und verhalte mich ruhig.

Nach dem ersten Klingelzeichen gehe ich unverzüglich in meinen Unterrichtsraum, verhalte mich ruhig und lege mein Arbeitsmaterial für die nächste Stunde zurecht.

Nach der letzten Stunde

Ich räume meinen Arbeitsplatz auf und stelle meinen Stuhl auf den Tisch.

Ich achte darauf, dass auch neben und unter meiner Bank keine Arbeitsmaterialien und kein Müll liegen.

Ich schließe Fenster und mache die Beleuchtung aus.

Versäumnisse

Unterrichtsversäumnisse sind am 1. Tag von einem Erziehungsberechtigten zu melden. Eine schriftliche Entschuldigung ist bei Wiederaufnahme des Schulbesuches unverzüglich nachzureichen. Ein vorzeitiges Entlassen aus dem Unterricht darf nur durch eine Lehrperson erfolgen (Formblatt). Auch für diese Versäumnisse muss nachträglich eine Entschuldigung vorgelegt werden.

Grundsätzliches

Ich erscheine in angemessener, nicht freizügiger Kleidung zum Unterricht und verzichte auf provokante Aufdrucke, die Anstoß erregen. Während des Unterrichts trage ich keine Mützen.

Am Standort Merchweiler gilt ein absolutes Handyverbot. In Wemmetsweiler gilt Folgendes: Die Nutzung des eigenen Handys ist nur zu bestimmten Zeiten und nur in der Handyzone erlaubt: Als Zeit ist die 7. Stunde – Freizeit - (13.30 bis 14.15 Uhr) festgelegt. Als Handyzone dient die Cafeteria. Erlaubt sind: Musik hören, Bilder anschauen, Spiele spielen und Nachrichten schreiben bzw. lesen. Explizit verboten sind: Bilder und Videos machen. Außerhalb dieser Zeit habe ich es ausgeschaltet und nicht sichtbar zu verwahren. Zudem darf ich mein Handy nur mit ausdrücklicher Erlaubnis einer Lehrperson benutzen.

Ich nutze meine Pausen zur Erholung und Entspannung und um mich mit meinen Mitschülern zu unterhalten. Deshalb lasse ich auch Lautsprecher, (für Handys/MP3-Player), MP3-Player, CD-Player, Laserpointer oder andere elektronische Spielgeräte zu Hause oder verwahre sie nicht sichtbar.

Ich betrete den Verwaltungsbereich bzw. das Lehrerzimmer nicht.

Ich achte sowohl auf meine Wertgegenstände und Unterrichtsmaterialien als auch auf die meiner Mitschüler und lasse die Finger vom Eigentum anderer. Für den Verlust oder die Zerstörung von Wertgegenständen übernimmt der Schulträger keine Haftung.

In jeder Klasse gibt es Klassendienste (Tafeldienst, Klassenbuchführer, Medien, Ordnungsdienst, Hofdienst, usw.), die vom Klassen- bzw. Fachlehrer festgelegt werden.

Wegen der Verletzungsgefahr darf ich nur mit Softbällen auf dem Schulhof

spielen.

Ich verzichte aus Gründen des Umweltschutzes und der Verletzungsgefahr auf das Mitbringen von Dosen und Glasflaschen.

Ich stelle mein Fahrzeug nach Ankunft ordnungsgemäß ab und benutze es erst wieder nach Unterrichtsschluss.

Verbote

Das Werfen von Schneebällen ist verboten.

Die Nutzung von Zigaretten, Elektro-Zigaretten, Schishas, Elektro-Schishas, und der Konsum von Alkohol oder sonstigen Rauschmitteln sind auf dem gesamten Schulgelände verboten.

Das Mitbringen von Waffen ist untersagt.

Schuldhaft Beschädigungen oder Verunreinigungen jeglicher Art sind zu unterlassen. Die Verursacher sind zu Schadenersatz verpflichtet.

Diese Hausordnung ist im Interesse eines geordneten Schulbetriebs für alle Schüler der Max von der Grün-Schule verbindlich. Verstöße gegen die Hausordnung haben entsprechende Bestrafungen zur Folge.

Nur wenn sich alle (Schüler, Lehrer, Eltern) an Regeln – auch an die ungeschriebenen – halten, können wir friedlich zusammenleben.

Die Benutzerordnungen für die Funktionsräume sind Bestandteil der Hausordnung.

Diese Hausordnung ersetzt die bisherige Hausordnung vom 18.09.2017 und tritt am 08.06.2019 in Kraft.